

XI. Industrie und Handwerk

Vorbemerkung

A. Beschäftigung und Umsatz der Industrie

Die folgenden Angaben beziehen sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten und umfassen damit rund 98 vH der Beschäftigten und des Umsatzes der gesamten Industrie. Der Anteil der in der Regel nicht einbezogenen Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten, die nur einmal im Jahr (September) erfragt werden, ist in den meisten Industriegruppen sehr gering (vgl. Tabelle 9, Seite 216). Nicht einbezogen sind hier die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke für die öffentliche Versorgung (vgl. XI. C.) sowie Betriebe des Baugewerbes (vgl. XII. A.).

Die Angaben der Industriebetriebe sind nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt:

»Eingegliedert bei der hauptbeteiligten Industriegruppe«. Hierbei werden die Angaben des einzelnen Betriebes jeweils nur einer Industriegruppe zugerechnet, d. h. es werden kombinierte Betriebe (Betriebe, die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit dem gesamten Betrieb derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Betriebes, gemessen an den Beschäftigtenzahlen, liegt (hauptbeteiligte Industriegruppe).

»Aufgegliedert nach beteiligten Industriegruppen«. Hierbei werden die Angaben kombinierter Betriebe auf die verschiedenen Industriegruppen aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzurechnen sind.

Angaben nach »hauptbeteiligten Industriegruppen« liegen für alle Erhebungsmerkmale, Angaben nach »beteiligten Industriegruppen« nur für die Beschäftigten und den Umsatz vor. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Erhebungsmerkmalen einer Industriegruppe (z. B. Beschäftigte und Umsatz, Beschäftigte und Kohleverbrauch usw.) ist darauf zu achten, daß nur Merkmale verglichen werden, die nach dem gleichen Gesichtspunkt aufbereitet worden sind.

Betriebe: Örtliche Niederlassungen (nicht Unternehmen).

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge), mithelfende Familienangehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, aber ohne Heimarbeiter.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von den Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Lohn- und Gehaltsumme: Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Lohn- und Gehaltszuschläge (einschließlich Gratifikationen) sind einbezogen. Nicht erfaßt werden dagegen allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Umsatz: Umsatz aus eigener Erzeugung (ohne Umsatz in Handelsware, aus dem Verkauf von Abfällen, von Energie, von Anlagegütern u. ä.). Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschließlich etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden.

Auslandsumsatz: Direktumsätze der Industriebetriebe mit Abnehmern im Ausland (bis 5. 7. 1959 auch im Saarland) und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren.

B. Industrielle Produktion

Durch den **Produktionsindex** (Tabelle 1) wird für die kurzfristige Wirtschaftsbeobachtung die monatliche Entwicklung der industriellen Produktion unter Ausschaltung der Preisveränderungen dargestellt. Als Basiszeitraum wurde im Rahmen des statistischen Gesamtprogramms, ebenso wie für andere Indexberechnungen, das Jahr 1950 zugrunde gelegt.

Der Index der industriellen Produktion wird auf repräsentativer Grundlage berechnet, d. h. bei den Industriezweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 383 Reihen). Der Gewichtung der einzelnen Industriegruppen liegen die entsprechenden Nettoproduktionswerte des Jahres 1950 zugrunde.

Die Indexziffern des **Produktionsergebnisses** je Beschäftigten, je Arbeiter und je Arbeiterstunde auf Basis 1950 (Tabelle 2) zeigen die Entwicklung der Produktion (gemessen am Produktionsindex) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** (Tabelle 3) erstrecken sich im allgemeinen auf Waren bzw. Warenarten, die in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum **Absatz bestimmt** sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die **Gesamtproduktion** dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Betrieb sowie in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe; nach Möglichkeit wird dabei auch die darin enthaltene, zum Absatz bestimmte Erzeugung in der folgenden Zeile aufgeführt. Zahlen über die Gesamtproduktion sind jeweils durch einen Stern (*) hinter der Mengeneinheit besonders gekennzeichnet. — Produktionsangaben für das Saarland siehe S. 253.

Die Angaben über **Bruttoproduktionswert**, **Nettoproduktionswert** und **Materialverbrauch** (Tabellen 4 bis 7), die aus der Jahreserhebung 1954 über die Nettoleistung in der Industrie stammen, beziehen sich — im